



## Einwohnergemeinde 4626 Niederbuchsiten

### Gemeindeversammlung von Donnerstag, 07. Dezember 2023

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle

#### Traktanden

1. Steuerreglement Totalrevision
2. Investitionsbegehren 2024 (Bruttokredite)
  - 2.1 Beschaffung Tanklöschfahrzeug inkl. Material CHF 255'000.00
  - 2.2 Umbau Kindergarten inkl. Umgebungsgestaltung CHF 150'000.00
  - 2.3 Sanierung Abwasserleitung Gätschler CHF150'000.00
3. Budget 2024
  - 3.1 Erfolgsrechnung
  - 3.2 Investitionsrechnung
  - 3.3 Spezialfinanzierungen
  - 3.4 Stellenplan und Teuerungsausgleich
  - 3.5 Steuerfuss natürliche und juristische Personen
  - 3.6 Feuerwehersatzabgabe
  - 3.7 Hundesteuer
  - 3.8 Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen
4. Verschiedenes/Mitteilungen

Zur Gemeindeversammlung sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich eingeladen.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen jeweils während den Bürostunden der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind auch auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Einwohnergemeinderat

## **1. Reglemente; Steuerreglement Totalrevision**

Das aktuell gültige Steuerreglement stammt aus dem Jahr 2001. Die Totalrevision war nötig, da es bei diversen Paragraphen zu Änderungen gekommen ist. Unter anderem wurde § 3 Bürgergemeinden sowie § 5 Holdings- Domicil- und Verwaltungsgesellschaften ersatzlos gestrichen. Neu wird die Höhe der Personalsteuer und die Gebühren für Regis-terauszüge in einem Gebührenblatt zum Steuerreglement festgelegt.

Nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung und des Finanzdepartements soll das totalrevidierte Steuerreglement per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

**Antrag:** Der Gemeinderat hat der Totalrevision des Steuerreglements inkl. Gebührenblatt zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Beilage    Synopse Steuerreglement  
              Steuerreglement  
              Gebührenblatt zum Steuerreglement

## **2. Investitionen 2024**

### **2.1 Beschaffung Tanklöschfahrzeug inkl. Material CHF 255'000.00**

#### **Ausgangslage**

Seit 1997 wird mit der Gemeinde Oberbuchsiten ein gemeinsames Tanklöschfahrzeug (TLF) eingesetzt. Dieses muss nach über 25 Jahren ersetzt werden. Die Zusammenarbeit ist mit einem Vertrag geregelt.

Die Beschaffung und Unterhaltskosten für das TLF verteilen sich zu 1/3 Niederbuchsiten und 2/3 Oberbuchsiten. Der Standort des TLF ist Oberbuchsiten.

Nach 25 Jahren steht nun die Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug an, welches am Ende seiner Einsatzdauer angelangt ist. Deshalb wurde von uns die Evaluation für ein neues und eigenes TLF durchgeführt. Mit dem Umbau und der Sanierung unseres Feuerwehrmagazins ist gemäss Richtlinien der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) bereits der Platz für ein TLF entsprechend vorgesehen.

#### **Beschaffungsvarianten**

Aktuell besteht die Möglichkeit der Beschaffung eines eigenen Fahrzeugs über die Sammelbestellung der SGV. Viele Gemeinde wählen bei der Beschaffung diese Variante, da sie sich bereits bewährt hat und für die Gemeinde sehr wenig Aufwand bringt, Rechtssicherheit bei der Ausschreibung bietet und natürlich durch die Mengen an Fahrzeugen am kostengünstigsten ist. Zudem unterstützt die SGV diese Beschaffungsvariante mit dem vollen Subventionsbeitrag. Dadurch ergibt sich im Kanton eine grössere Anzahl an baugleichen TLFs, was die Effektivität der Feuerwehr(en) bei grösseren Ereignissen erhöht.

Als zweite Variante wäre eine erneute Beschaffung mit Oberbuchsiten zusammen möglich. Oberbuchsiten wird ein Fahrzeug ausserhalb der Sammelbestellung der SGV beschaffen, da sie eine grössere Variante an Fahrzeug als vorgesehen wollen. Bei dieser Variante hätten wir kein Mitspracherecht und das Fahrzeug wäre komplett auf die Bedürfnisse und Extras der FW-Oberbuchsiten ausgelegt.

Zudem muss die ganze Arbeit für Pflichtenheft, Ausschreibungsverfahren etc. durch die Gemeinden selbst getragen und finanziert werden.

#### **Neue Voraussetzungen**

Seit der Beschaffung des aktuellen TLF ist die Bevölkerungszahl von ca. 800 auf heute über 1'330 angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 60%.

Die grösseren Objekte mit Tiefgarage (welche anspruchsvoll für die FW sind) haben sich ver5facht. Zudem ist eine deutliche Zunahme des Gewerbes zu verzeichnen.

Im Weiteren gibt es abgelegene Objekte wie die Waldhütte, das Schützenhaus oder der Schweinestall (Länggass) bei welchen ohne TLF nur mit erheblichem Zeitverlust eine Brandbekämpfung möglich ist.

Das Ortsbild hat sich ebenfalls entsprechend verändert und die schnellstmögliche Intervention ist nur durch die eigene Feuerwehr gewährleistet. Sprich ohne eigenem TLF besteht das Risiko durch Verfahren oder falsches Anfahren des Objekts.

Die SGV vermerkt zudem in Ihren Kommandoakten (Vorgaben für die FW) klar, dass eine Typ 1 Feuerwehr wie der unsrigen, ein eigenes TLF beinhaltet.

Bei einem Brand muss ein entsprechendes Fahrzeug innerhalb von 10 Minuten am Ereignisort sein. Ein TLF ist für eine Gemeinde klar ein Sicherheitsaspekt.

### **FW Oberbuchsiten**

Für die Feuerwehr Oberbuchsiten besteht kein Zweifel, dass sie ein TLF nach ihren Bedürfnissen beschaffen werden und dieses auch an der Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Die FW-Oberbuchsiten würde eine (finanzielle-) Beteiligung unsererseits natürlich begrüßen. Der Standort würde aber sicher in Oberbuchsiten bleiben und der Kostenverteiler würde im ähnlichen Rahmen wie bis anhin sein.

Sie akzeptieren und verstehen, wenn wir uns an der Sammelbestellung beteiligen und ein eigenes Fahrzeug beschaffen möchten.

### **Empfehlung Feuerwehr/FW-Kommission/Arbeitsgruppe Ersatzbeschaffung TLF**

Die FW/FW-Kommission ist klar für die eigene Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs. In den Kommandoakten der SGV ist ein eignes TLF klar für unseren Typ Feuerwehr vorgesehen und nötig. Das TLF wäre klar das Ersteinsatzfahrzeug und bringt schnell Material und Löschwasser an den Ereignisort.

In der aktuellen Situation mit dem TLF in Oberbuchsiten ist mit ca. 20 Minuten bis zum Eintreffen des TLF am Ereignisort, zu rechnen. Diese Verzögerung von ca. 10 Minuten kann aber einen enormen Unterschied beim Schadensumfang machen!

Das TLF ist klar ein Sicherheitsaspekt für die Gemeinde und die Einwohner, sowie das Herzstück der Feuerwehr und steigert deren Effizienz.

Das eigen Personal für den Betrieb eines TLF ist vorhanden und ausgebildet.

Die Beschaffung eines TLF über die Sammelbestellung der SGV ist bei weitem die kostengünstigste Beschaffungsvariante und mit der aktuellen Sammelbestellung wären wir genau im Zeitplan für die Ersatzbeschaffung.

Durch die Beschaffung eines eigenen TLF wird unser Materialfahrzeug nicht mehr das Ersteinsatzfahrzeug sein und muss somit nicht mehr die Hauptlast der Aufgaben tragen. Damit kann der aktuelle Neubeschaffungshorizont des Materialfahrzeugs, im Umfang von ca. 150'000.-, von 2026-2028 auf 2030+ nach hinten geschoben werden, sofern die Einsatzfähigkeit gewährleistet ist.

Alles in allem kostet uns die Beschaffung eines eigenen TLF über 25 Jahre ca. CHF 6'500.00 pro Jahr mehr als die Variante mit einem gemeinsamen TLF mit Oberbuchsiten. Dies ist sicher ein kleiner Beitrag an unsere Sicherheit, steigert aber klar die Möglichkeiten und Effektivität unserer Feuerwehr und ermöglicht uns wie erwähnt, die deutliche Verschiebung der Ersatzbeschaffung für das Materialfahrzeug.

Entsprechend sind FW, FW-Kommission und Arbeitsgruppe Ersatzbeschaffung TLF klar für die Beschaffung eines eigenen TLF.

## Zeitplan (für eigenes TLF)

- Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung Ende 2023
- Bestellung TLF Anfang 2024 für Lieferung 2025
- 2024-2025 Fristgerechtes Aufkünden des Vertrags mit Oberbuchsiten (betreffend TLF), Zusammenarbeit soll fortbestehen
- Bestellung Zusatzmaterial 2025
- Verkauf bestehendes TLF 2026-2027
- Ersatzbeschaffung Materialfahrzeug verschiebt sich auf 2030+ (sofern Fahrzeug einsatzfähig bleibt)

## Kosten

Beschaffung TLF netto	CHF 225'000.00	Zahlung	2024, 1/3 bei Auftragserteilung 2024, 1/3 bei Lieferung Chassis 2025, 1/3 bei Auslieferung
Beschaffung Material TLF	CHF 30'000.00	Zahlung	2025
Subvention SGV 35%	CHF - 11'000.00	Zahlung	2025 (Auszahlung)

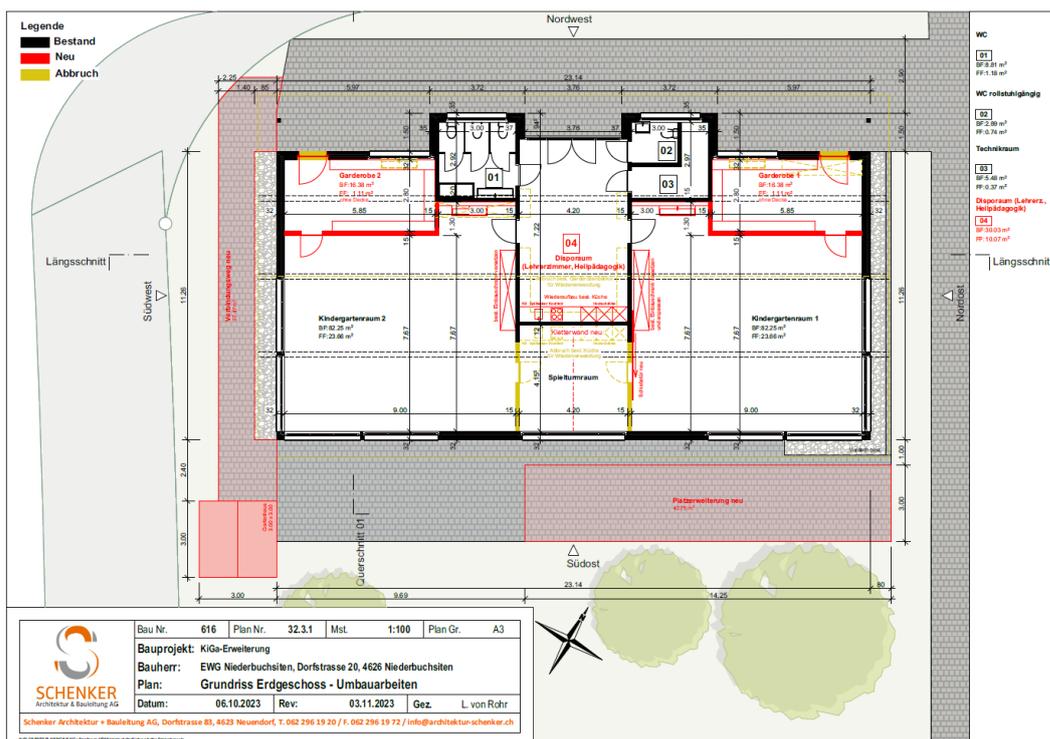
**Antrag:** Der Gemeinderat hat dem Kredit von CHF 255'000.00 für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) inkl. Material zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diesen zu genehmigen.

## 2.2 Umbau Kindergarten inkl. Umgebungsgestaltung CHF 150'000.00

Heute besuchen über 30 Kinder den Kindergarten. Gemäss Pensenplanung für das Schuljahr 2024/2025 werden es deren 42 Kindergartenkinder sein. Es stellte sich die Frage wie wir im bestehenden Gebäude und der heutigen Raumeinteilung mit dieser grossen Anzahl an Kindern überhaupt noch umgehen können.

Dies veranlasste die Gemeinde zusammen mit der Schulleitung und einer Architekturfirma das Projekt Kindergartenumbau zu planen.

Man ist zum Entschluss gekommen, dass mit den beantragten Änderungen für die nächsten Jahre das Gebäude ausreichend umgebaut und angepasst werden kann. Zusätzlich hat man bei der Planung eine spätere, allfällige Aufstockung des Gebäudes mitberücksichtigt.



### Projektbescrieb:

Beim bestehenden Kindergarten werden zwei neue Kindegarteneingänge mit je einer Garderobe erstellt. Der mittlere, bestehender Bereich Lehrerzimmer wird zu beiden Kindergärten West und Ost geöffnet, damit ein neuer sowie offener Spiel- und Kletterbereich entsteht. Zusätzlich wird auf einer Raumöffnungsseite eine Schiebetürwand erstellt. Die bestehende Küche wird demontiert und im neuen Disporaum (Lehrerzimmer/Heilpädagogik) inkl. neuer Arbeitsabdeckung wieder aufgebaut.

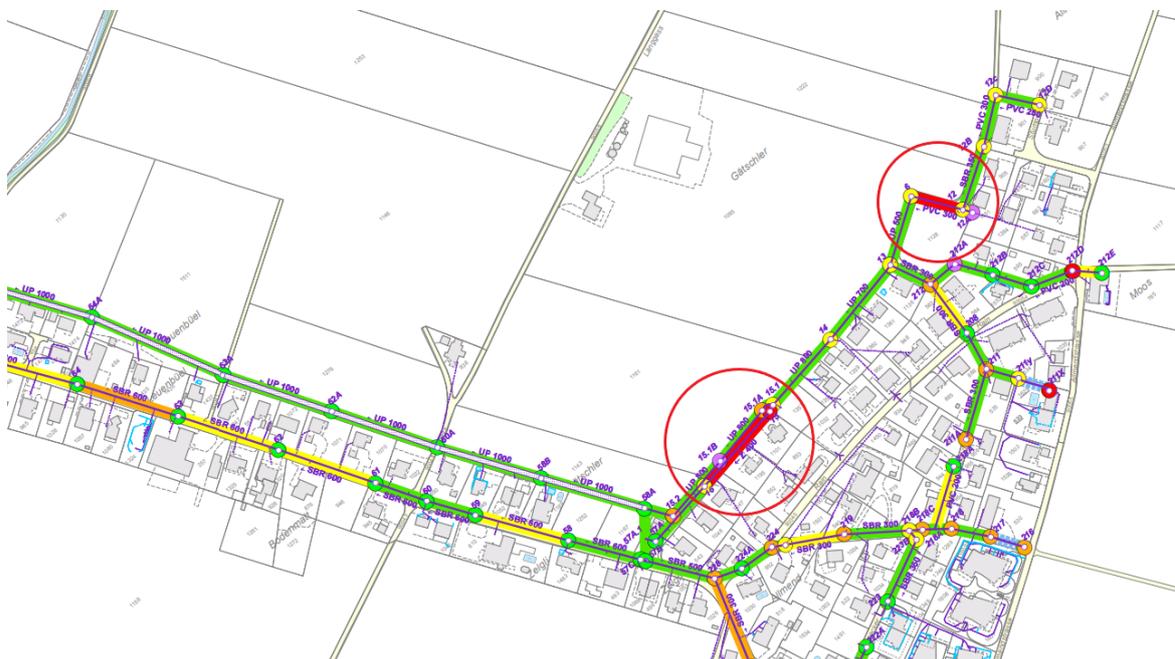
Im Aussenbereich westseitig wird ein neuer Verbindungsweg Nord/Süd erstellt. Der südliche Aussenplatz wird nach Osten erweitert. Südseitig wird ein Gerätehaus für Material des Kindergartens aufgestellt.

Ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 15% liegt vor.

**Antrag:** Der Gemeinderat hat dem Ausführungskredit von CHF 150'000.00 für den Umbau des Kindergartens inkl. Umgebungsgestaltung zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diesen zu genehmigen.

### 2.3 Sanierung Abwasserleitung Gätschler CHF 150'000.00

Aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) wurde ersichtlich, dass bei der Abwasserleitung im Gätschler Handlungsbedarf besteht und eine Sanierung vollzogen werden soll. Es wird stark vermutet, dass in diesem schadhaften Bereich auch Fremdwasser in unser Abwassernetz eindringt, welches zu unnötigen Kosten bei der Abwasserbeseitigung führt. Auf dem Zustandsplan ist ersichtlich (rot markierte Stellen), dass dies die einzigen akuten Sanierungsfälle sind.



**Antrag:** Der Gemeinderat hat dem Kredit von CHF 150'000.00 für die Sanierung der Abwasserleitung Gätschler zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diesen zu genehmigen.

### 3. Budget 2024

#### Überblick

Das Budget 2024 weist einen geringen Aufwandüberschuss aus. Die Ausgaben in der Erfolgsrechnung wurden auf das notwendigste beschränkt. Die budgetierten Steuereinnahmen wurden zwar immer noch mit Vorsicht, aber nicht mehr mit einem grossen Polster, prognostiziert. Die Ausgaben werden vom Gemeinderat rigoros hinterfragt und nach Sparpotential durchleuchtet. Wenn die prognostizierten Steuereinnahmen eingenommen werden können, gepaart mit der sehr vorsichtigen Ausgabenpolitik, hofft der Gemeinderat trotzdem mit einer ausgeglichenen Rechnung 2024.

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 72'798.40 aus

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	1'298'080.00	418'700.00 879'380.00	1'330'400.00	428'520.00 901'880.00	1'207'401.90	420'846.64 786'555.26
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Netto Aufwand	200'740.00	89'300.00 111'440.00	187'220.00	87'000.00 100'220.00	230'321.15	94'643.75 135'677.40
2	BILDUNG Netto Aufwand	2'503'835.00	473'600.00 2'030'235.00	2'438'440.00	364'000.00 2'074'440.00	3'485'541.89	360'170.00 3'125'371.89
3	KULTUR, JUGEND, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	64'520.00	30'500.00 34'020.00	90'360.00	26'000.00 64'360.00	61'437.55	3'676.05 57'761.50
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	431'040.00	431'040.00	356'800.00	356'800.00	355'326.20	355'326.20
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	1'140'500.00	37'500.00 1'103'000.00	1'115'600.00	6'300.00 1'109'300.00	1'092'656.00	82'586.94 1'010'069.06
6	VERKEHR Netto Aufwand	364'700.00	12'000.00 352'700.00	334'150.00	18'000.00 316'150.00	379'283.95	11'448.00 367'835.95
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	724'023.00	609'263.00 114'760.00	771'283.00	664'133.00 107'150.00	1'239'509.40	1'159'509.00 80'000.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag	11'700.00 8'300.00	20'000.00	12'700.00 7'300.00	20'000.00	10'743.20 11'398.75	22'141.95
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	784'022.00 4'975'476.60	5'759'498.60	643'400.00 5'023'000.00	5'666'400.00	418'284.23 6'022'384.28	6'440'668.51
	Total	7'523'160.00	7'450'361.60 72'798.40	7'280'353.00	7'280'353.00	8'480'505.47	8'595'690.84
	Netto Aufwand						
	Netto Ertrag					115'185.37	
	Gesamttotal	7'523'160.00	7'523'160.00	7'280'353.00	7'280'353.00	8'595'690.84	8'595'690.84

#### 3.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestition von CHF 525'000.00 aus

#### 3.3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	5'060.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	21'518.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	5'540.00

#### 3.4 Stellenplan und Teuerungsausgleich

Die an der Budgetversammlung vom 07.12.2022 für das Budget 2023 vorgestellten Planpensen im Rahmen von total 430% Stellenprozenten sollen für das Jahr 2024 beibehalten werden.

Die Teuerung (DGO und GAV) ist in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben des Teuerungsausgleichs festzulegen.

#### 3.5 Steuerfuss natürliche und juristische Personen

Der Steuerfuss für das Jahr 2024 soll für natürliche und juristische Personen auf 107% der einfachen Staatssteuer festgelegt werden (wie bisher).

#### 3.6 Feuerwehersatzabgaben

Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2024 soll auf 12% der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00/Maximum CHF 400.00) festgelegt werden (wie bisher).

### **3.7 Hundesteuer**

Die Hundesteuer für das Jahr 2024 soll auf CHF 120.00 pro Tier festgelegt werden (wie bisher).

### **3.8 Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen**

Der Gemeinderat wird ermächtigt allfällige Finanzierungsfehlbeträge, gemäss vorliegendem Budget, durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Detaillierte Berichterstattung

Die detaillierte Berichterstattung zum Budget 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind ebenfalls auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

**Antrag:** Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2024 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung dieses zu genehmigen.

Beilage Budget 2024 (Variante Versammlung)

## **4. Verschiedenes/Mitteilungen**